

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0539/2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Wolpert, Veit
Kreistagsvorsitzender

Verantwortlich für die Umsetzung: 30 Rechtsamt mit Büro des Kreistages

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	18.05.2017				
Kreistag	15.06.2017				

Bezeichnung des TOP: Beschluss zum Ergebnis der Überprüfung nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, aufgrund der durchgeführten Überprüfung der Akten nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz zu Herrn Ronald Maaß, Fraktion die Linke, keine Empfehlung hinsichtlich des Kreistagsmandates auszusprechen.

Sachdarstellung:

Zur 21. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 11.05.2017 erfolgte in der nichtöffentlichen Sitzung durch den Vorsitzenden des Kreistages, Herrn Wolpert, die Auswertung der Überprüfung von Herrn Ronald Maaß auf eine Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR.

Es wurde informiert, dass Herr Maaß in der Zeit vom 24.03.1981 bis 07.09.1983 als IM tätig war. Aus der Aktenlage ist nicht ersichtlich, dass Herr Ronald Maaß eigenhändig Berichte geschrieben hat. Die Berichte stammen allesamt von den Führungsoffizieren. Danach hat er auch über Personen berichtet und deren Einstellung bewertet. Er hat weder Zuwendungen, Prämien oder Belobigungen vom MfS empfangen. Des Weiteren wurde bei der Wertung des Sachverhaltes berücksichtigt, dass Herr Ronald Maaß seit 1990 bis 2015 Mitglied des Kreistages und seit 1990 des Gemeinderates bzw. Stadtrates gewesen ist. Seine Tätigkeit als IM ist in mehreren Sitzungen aber auch durch Veröffentlichung in der Zeitung öffentlich diskutiert worden.

Darüber hinaus war auch sein Engagement im CFC Germania zu beachten. Bei der Bewertung des Sachverhaltes musste davon ausgegangen werden, dass die Bürgerinnen und Bürger, die Herrn Ronald Maaß gewählt haben, dies in Kenntnis seiner Tätigkeit als IM

beim MfS getan haben.

Der Sachverhalt wurde in der nicht öffentlicher Sitzung im Kreistag erörtert und sich darauf verständigt, dass der Vorschlag des Präsidiums nach der Gesamtschau der Akten, keine Empfehlung hinsichtlich des Mandates auszusprechen, als Beschlussvorschlag in den öffentlichen Teil auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Abs. 1 KVG LSA.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
----------------	---------------------------	----------------------

Unterschrift:

V. Wolpert
Vorsitzender des Kreistages